



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
56. Ratssitzung vom
2. April 2009 beantwortet.**

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation Nr. 499 2004/2009

von René Kuhn

namens der SVP-Fraktion

vom 18. März 2009

(StB 260 vom 25. März 2009)

Staffelnhof – eine vergiftete Mitgift?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Was sagt der Luzerner Stadtrat zur unheimlich anmutenden Kostenentwicklung im Vorfeld des nun beim Littauer Einwohnerrat liegenden Sanierungsprojektes: In einem einige Jahre zurückliegenden Finanz- und Aufgabenplan (FAB) des Littauer Gemeinderates war noch von 15 Mio. Sanierungskosten die Rede; im nächsten FAB waren es bereits dann 30 Mio., im FAB 2006 36 Mio., nach der Spezialkommissionssitzung zum Staffelnhof am 22. September 2008 waren es 39 Mio. und nun im B+A 2009 sind es 48 Mio., bei +/- 10 % also bis zu 53 Mio. Franken.

Bei den ursprünglich im Finanz- und Aufgabenplan (FAB) von Littau vorgesehenen 15 Mio. Franken für die Sanierung des Alterszentrums Staffelnhof handelte es sich um reine Instandhaltungskosten, die bei einem Bau von 35 Jahren anfallen (ohne Konzeptanpassungen). Die Machbarkeitsstudie von 2006 zeigte dann aber auch die Konzeptanpassungen, die aufgrund der zunehmenden Pflegebedürftigkeit der Heimbewohnenden notwendig werden, auf. Im Bericht und Antrag 182/2009: „Kredit für den Umbau und die Sanierung des Alterszentrums Staffelnhof“ sind ausgehend von den in der Machbarkeitsstudie ausgewiesenen Kosten von 37,5 Mio. Franken (+/- 20 %)

- die seither eingetretenen Veränderungen mit Mehrkosten infolge der Teuerung von 3,2 Mio. Franken,
- infolge des zusätzlichen Sanierungsbedarfs im Erd- und Kellergeschoss und bei der Haustechnik und für Bauherrenleistung und Bauherrenreserve von 4,8 Mio. Franken
- sowie für den Provisoriumsbetrieb von 2,6 Mio. Franken

transparent und für den Stadtrat nachvollziehbar aufgezeigt. Der Grosse Stadtrat von Luzern wurde am 9. Januar 2009 darüber schriftlich informiert. An der Sitzung der Sozialkommission

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

des Grossen Stadtrates am 5. März 2009 war diese Projekt- und Kostenentwicklung zudem ein Informations- und Diskussionsthema. Die Investitionskosten pro Bett sind unter Berücksichtigung der betroffenen Infrastruktur und der Bauteuerung vergleichbar mit Investitionskrediten anderer Sanierungsprojekte inner- und ausserhalb der Stadt Luzern.

Zu 2.:

Findet es der Luzerner Stadtrat politisch korrekt, dass Littau ein sehr teures Projekt mit verdächtiger Eile durchboxt, die finanziellen Konsequenzen aber der Luzerner Steuerzahler zu einem grossen Teil tragen muss, ohne etwas dazu sagen zu können? Wäre es zumindest nicht fairer gewesen, mit der Volksabstimmung bis ins Jahr 2010 zuzuwarten, so dass die fusionierte Gemeinde, also alle Bewohner, welche mit ihren Steuern diese Luxussanierung bezahlen müssen, darüber abstimmen könnten?

Das Projekt wurde von Littau seit rund fünf Jahren kontinuierlich und schrittweise entwickelt (Machbarkeitsstudie, Projektwettbewerb, Projektierung). Projektierungskredit und weiterer Fahrplan wurden vom Einwohnerrat von Littau im Sommer 2005 einstimmig genehmigt, mit ursprünglichem Datum der Volksabstimmung im Jahr 2008. Die Volksabstimmung im Mai 2009 ist damit folgerichtig und entspricht dem Prozess in der bis Ende 2009 noch eigenständigen Gemeinde. Entsprechend hat die Luzerner Stimmbevölkerung im vergangenen Herbst auch noch ohne die Littauer über die Sportarena Allmend abgestimmt.

Zu 3.:

Glaut der Luzerner Stadtrat, dass die Littauer Behörden wirklich mit aller Sorgfalt das Projekt abgewogen haben? Gehört zu einer sorgfältigen Projektevaluation neben der Variante Sanierung nicht auch eine Variante Neubau? Wäre es nicht im Sinne und im Interesse der Luzerner Steuerzahler, wenn dieses Projekt sistiert und die Variante Neubau seriös durchgerechnet würde?

Seit der Fusionsabstimmung sind die verantwortlichen Luzerner Dienstabteilungen Immobilien (IMMO) und Heime und Alterssiedlungen (HAS) in Projektwettbewerb und Projektierung stark miteinbezogen. Sparmodule wurden, wie bei den Bauvorhaben der Stadt, geprüft und so weit vertretbar umgesetzt. Als nicht sinnvoll erachtet wurde nach intensiver Diskussion im Stadtrat ein Verzicht auf 55 rollstuhlgängige Nasszellen und auf ein Stockwerk im Anbau, was zusätzliche Einsparmöglichkeiten von rund 5 Mio. Franken erbracht hätte. Die Variante Neubau wurde in der Machbarkeitsstudie von Littau (wie auch vor der Sanierung des BZ Eichhof von der Stadt Luzern) gründlich geprüft. Dabei zeigte sich, was auch mit entsprechend realisierten Neubauten andernorts belegt werden kann, dass mit reinen Investitionskosten von Fr. 350'000.– bis Fr. 380'000.– pro Bett oder bei 175 Betten im Staffelnhof mit über 60 Mio. Franken zu rechnen ist. Die Machbarkeitsstudie von Littau bestätigte zudem den Standort und das Entwicklungspotenzial des Alterszentrums Staffelnhof.

Zu 4.:

Ist das Littauer Vorgehen nicht indirekt eine Bestrafung der jahrelangen Luzerner Praxis, weil in Luzern ja eine Luxussanierung nach der anderen durchgezogen wird (mangelndes Kostenbewusstsein) und deshalb die Littauer nicht eine falsche Bescheidenheit an den Tag legen wollten, wenn es um die Sanierung ihres Staffelnhofs geht?

Siehe Antworten auf Fragen 1 und 3.

Zu 5.:

Ist es nach Meinung des Luzerner Stadtrates nicht demokratisch stossend, dass die Sanierung Staffelnhof kurz vor der Fusionsabstimmung extra aus dem FAB entfernt wurde (Budgetkosmetik), um dann nach der Fusionsabstimmung als zusätzliche Schuld in der Höhe von 50 Millionen wieder aufzutauchen? Ist ein solches Vorgehen legal, waren doch die FABs Grundlage der Fusionsabstimmung? Durch die einseitige Erhöhung der Investitionen um 50 Millionen Franken im letzten halben Jahr Littaus ist die Grundlage für die Fusionsabstimmung nicht mehr vorhanden, und die bereits geschönten Fusionszahlen ändern sich nochmals.

Littau entnahm die Sanierungskosten vor der Fusionsabstimmung aus dem FAB, weil die Überführung des Alterszentrums Staffelnhof in eine Stiftung zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend abgeklärt war. Die Stiftungslösung bot sich gerade auch aufgrund der in der Machbarkeitsstudie aufgezeigten Höhe der voraussichtlichen Sanierungskosten an. Es war dann der Entscheid der Steuerungsgruppe Fusion Littau-Luzern aufgrund des Fusionsvertrags, der bewirkte, dass auf eine Stiftung verzichtet wird. Diese Haltung in der Stiftungsfrage orientiert sich u. a. auch am Entscheid des Grossen Stadtrates, der an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2006 die Motion 108, Thomas Gmür und Matthias Birnstiel namens der CVP-Fraktion, vom 14. November 2005: „Neue Rechtsform für die Betagtenzentren“, welche die Schaffung einer Stiftung für die Betagtenzentren der Stadt Luzern verlangte, nicht überwiesen hat. Das Alterszentrum Staffelnhof wird in die Abteilung Heime und Alterssiedlungen integriert, und die Sanierungskosten werden in die Gesamtplanung der vereinigten Stadt Luzern aufgenommen.

Stadtrat von Luzern

